

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 47 (1976)

Heft: 5

Artikel: Erzieherin mit Heiligenschein? : Abschlussfeier in der Heimerziehungsschule Rorschach

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihre bereits erworbenen Kenntnisse sowie ihre praktische Berufserfahrung bei der Ausbildung berücksichtigt werden sollen. Die Kommission begrüsst alle Massnahmen, die einen solchen Eintritt ermöglichen.

Aus: Rotkreuz-Bulletin Februar 1976

Das Kinderheim Bachtelen in Grenchen

Rückblick und Ausblick

Das Kinderheim Bachtelen steht auf historischem Boden. Vor über 150 Jahren wurde hier das Bachtelenbad gebaut, um kranken Menschen mit dem heilenden Wasser der Bachtelenquelle Genesung zu verschaffen. In seiner Blütezeit war das Bad Zufluchtsort verfolgter Freiheitskämpfer. Hier lebte Giuseppe Mazzini und wurde von der Bevölkerung Grenchens vor seinen Verfolgern geschützt. — Glänzendere Badeorte machten dem wohl heimeligen, aber doch unscheinbaren Bachtelenbad Konkurrenz und liessen die einst so bekannte Stätte in Vergangenheit geraten. 1864 eröffnete Wilhelm Breidenstein in den ehemaligen Badegebäuden ein bald international bekanntes Knabeninstitut. Unter den Schülern befand sich auch der Schriftsteller Ernst Zahn. Nach dem Tode Breidensteins wurde das Bachtelen wieder vorübergehend ein Bad und Hotel, dann wurde daraus ein Mädcheninstitut und im Jahre 1914 ging es an den im Jahre 1891 gegründeten Hilfsverein St.-Joseph-Anstalt. Dieser Verein, der seinen Sitz im solothurnischen Däniken hatte, wurde von Otto Widmer, Pfarrer in Gretzenbach, gegründet und hatte die Aufgabe, arme und verwahrloste Kinder aufzunehmen. In verschiedenen Ortschaften des Kantons Solothurn wurden Kleinheime gegründet, die aber nach dem Erwerb des Areals des Bachtelenbades alle in Grenchen vereinigt wurden.

Bereits bei seiner Niederlassung in Grenchen beherbergte das Kinderheim St. Josef 150 Kinder, besass eine Säuglingsabteilung und eine interne Heimschule für schwachbegabte Kinder. 1928 demissionierte der 1. Direktor, Otto Widmer. Eugen Schibler leitete anschliessend das Heim bis ins Jahr 1953. Unter der Leitung von Direktor Dr. h. c. Giuseppe Crivelli erfuhr das Heim eine grundlegende pädagogische Umgestaltung. Die Erziehungsgruppen wurden verkleinert, die Schule, die im Jahre 1960 die Anerkennung des Bundesamtes für Sozialversicherung als Sonderschule für schulbildungsfähige Geistesschwache erhielt, erfuhr eine Erweiterung, und ein logopädisches Ambulatorium wurde angegliedert. Im Jahre 1968 demissionierte Direktor Dr. h. c. Giuseppe Crivelli, und Dr. Anton M. Meier übernahm die Leitung des Heims. — In den Jahren zwischen 1968 und 1972 wurde eine Vereinheitlichung der Zöglingstypen vorgenommen. Seither werden

keine Kinder mehr mit einem IQ unter 75 aufgenommen. Dafür fand die Spezialisierung auf verhaltensauffällige und erziehungsschwierige Kinder statt. Im Jahre 1974 konnte die Sprachheilschule mit Einführungsklasse eröffnet werden. Im gleichen Jahre erfolgte die Anerkennung der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder durch das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Auftrag der Institution

Das Kinderheim Bachtelen steht im Dienste des Kantons Solothurn und der angrenzenden Regionen des Kantons Bern. Sein Auftrag ist zweifach:

- Auf heilpädagogischer Grundlage sollen Kinder mit Verhaltens- und Lernstörungen betreut, geschult und in das Berufsleben eingegliedert werden.
- Mit gezielten therapeutischen Massnahmen sollen Kinder mit schweren Sprachstörungen geschult und zum korrekten Gebrauch ihrer Sprache geführt werden.

Damit die zweiteilige Aufgabe wahrgenommen werden kann, verfügt heute unser Heim über sechs Erziehungsgruppen, eine Sprachheil-Gruppe und eine Abteilung mit vorschulpflichtigen Kindern. Die Schule umfasst gemäss des erwähnten Auftrages zwei Abteilungen, die Schule für lernbehinderte Kinder zu 9 Kleinklassen (6 bis 8 Kinder) und die Sprachheilschule mit Kindergarten. Zum Erziehungsprozess sind auch die psychologische Abteilung, der Therapeut für kreative Tätigkeiten und ein weiterer Therapeut für Psychomotorik zu zählen. Und wenn wir den gesamten Betrieb des Kinderheims Bachtelen betrachten, so dürfen wir unsere eigene Gärtnerei, unsere Schreinerei und zahlreiche infrastrukturelle Betriebe nicht unerwähnt lassen.

Das Kinderheim Bachtelen in Grenchen beherbergt stets zwischen 100 und 120 Kinder. Dazu kommen Externe, die entweder die Sprachheilschule oder die Schule für Lernbehinderte besuchen.

Die Kinder, die heute ins Kinderheim Bachtelen aufgenommen werden, können nur durch öffentlich anerkannte Fürsorgestellen, Vormundschaften, Schulbehörden, Jugendanwaltschaften, schulpsychologische oder kinderpsychiatrische Dienste eingewiesen werden. Vor der Aufnahme werden ausreichende Abklärungen durch Beobachtungsstationen oder durch eine ambulante psychologische oder psychiatrische Stelle vorgenommen. Der Betrieb des Kinderheims ist interkonfessionell.

Blick in die Zukunft

Heute sind die Kinder noch in den Räumen der Gebäude untergebracht, die aus dem letzten Jahrhundert stammen. Zahlreiche Umbauten und Angliederungen führten zu einer unübersichtlichen Situation, die der Erreichung des angestrebten Erziehungsauftrages erschwern im Wege stehen. Aus diesem Grunde wurde zu Beginn dieses Jahres

der **Neubau des Kinderheims** in Angriff genommen. Dieser Neubau, in dem die bestehenden Gebäude eingegliedert werden, umfasst ein **Schulhaus** für die beiden Schulabteilungen und **acht Pavillons für die Gruppen**. Mit diesem Konzept kann erreicht werden, dass jede Gruppe eine möglichst selbständige Gemeinschaft bilden kann. Die Neubauten sollen bis 1978 bezugsbereit sein.

RW

Erzieherin mit Heiligenschein?

Abschlussfeier in der Heimerziehungsschule Rorschach

Am Donnerstag versammelten sich 15 Absolventinnen und 2 Absolventen der im Haus Stella Maris beheimateten Heimerzieherschule zur Abschlussfeier ihrer zweieinhalbjährigen Berufsausbildung. Schwester Rosita Maria Filippi begrüsst die Gäste — Angehörige, Dozenten, Praktikumsleiter aus verschiedenen Heimen und Freunde der Schule und gab in persönlichen Worten ihrem Wunsch Ausdruck nach viel Freude, Zuversicht und Durchhaltevermögen im Beruf. Dem Abschluss der Ausbildung sei eine Zeit intensiver Auseinandersetzung mit dem gebotenen Lehrstoff, mit sich selbst und mit Fragen der Gesellschaft vorausgegangen, welche die Befähigung zu guten menschlichen Begegnungen als Grundlage jeder positiven Erziehung zum Ziel hatten.

Unter dem Motto «Wer erzieht wen? wo? wie? wozu?» stellte die Diplomklasse ihren Beruf vor und gab anhand informativer Gespräche und einer von ihnen gestalteten Tonbildschau Einblick in die Aufgabenbereiche der Heimerziehung. Da wurde eine zukünftige Erzieherin mit einem Heiligenschein gekrönt, auf dem hohe Eigenschaften wie Liebe, Geduld, Konsequenz standen. Dann allerdings erschien auch die Kehrseite: Auf der dunklen Hinterseite des Heiligenscheins war zu lesen: Angst, Aerger, Müdigkeit und anderes, was dem Erzieher zusetzen kann. Heimerzieher beschäftigen sich mit körper- oder sinnesbehinderten Kindern, mit geistig Behinderten und solchen, die in ihrem Verhalten infolge von Hirnschädigungen oder ungünstiger Milieueinflüsse auffällig geworden sind.

Die Tonbildschau zeigte Bilder aus dem Alltag in Kinderheimen, wo der erzieherische Einsatz die Geborgenheit und das Sich-Zuhausefühlen des Kindes zum Ziel haben muss.

Dass der Heimerzieher auch mit negativer Kritik und Unwissenheit konfrontiert wird, wurde durch ein Tischgespräch vor Augen geführt. Das Ziel der erzieherischen Bemühungen besteht darin, die jungen Menschen zur Bewährung im Leben zu befähigen, auch unter erschwerten Bedingungen. Im Gespräch wurde deutlich, dass alle Glieder der Gesellschaft ihren Beitrag leisten müs-

sen, damit der Behinderte und der Unangepasste den Weg in die menschliche Gemeinschaft findet.

Vor der Verteilung der Diplome stellte Schulleiter Hans Kunz die Frage, wer nun die Erzieher erziehen werde. Er zeigte dann, dass Heimkinder dies in hohem Masse tun. Erziehung beinhalte Geben und Schenken, Fordern und Verlangen zugleich. Die Kinder leisten Erziehungsarbeit, indem sie Vertrauenswürdigkeit fordern. Dadurch zwingen sie den Erzieher zur Arbeit an sich selbst. Sie schenken aber ihrerseits Vertrauen und Liebe. So kommt es zu einem gemeinsamen Unterwegssein, zu einem Wechselspiel von Geben und Nehmen. Das gibt dem Beruf die Tiefe. So konnte Herr Kunz den Diplomanden zu ihrer Berufswahl gratulieren.

Mit Worten der Besinnung und des Dankes fand die Feier, die mit gekanntem Gitarrenspiel von Christof Jeggin und zwei Liedern der Diplomanden bereichert wurde, ihren Abschluss und den Übergang zu einem gemütlichen Beisammensein. Kg

† Zum Hinschied von Frl. Berta Häberlin, Küsnacht

In Küsnacht nahm eine Heimgemeinschaft Abschied von einer fröhlichen, liebenswerten, während vieler Jahre tätigen Frau.

Frl. Berta Häberlin, die ehemalige Hausmutter des Barbara-Keller-Heimes im Goldbach, ist als Fabrikantentochter inmitten einer grossen Kinderschar in Herisau aufgewachsen. Nach ihrer Schulzeit zog sie nach Bern an die evangelische Mädchenschule und machte dort 1916 das Diplom als Primarlehrerin. Während eines Jahres unterrichtete sie in Deutschland an einer Volksschule. Im Januar 1920 trat sie in die Kellersche Anstalt als Lehrerin ein.

Sie, die während ihrer Ausbildung nie daran dachte, behinderte Kinder zu unterrichten, liess sich für diese damals ungewöhnliche Arbeit begeistern. Sie besuchte die Weiterbildungskurse bei Dr. Hanselmann und nahm jede Gelegenheit wahr, sich auf ihrem Gebiet weiterzubilden. 27 Jahre war sie Lehrerin. Sie brachte ihnen zum Teil sehr schwachen Schülerinnen die Grundbegriffe des Lesens, Rechnens und Schreibens bei. Ihre Fröhlichkeit und eine tiefe Gläubigkeit halfen ihr, diese Arbeit als Selbstverständlichkeit zu verrichten.

Es entstand eine Freundschaft zwischen der alten Heimleiterin, Frl. Brandenberger, und Frl. Häberlin, die beiden viel bedeutete. Der Tod dieser mütterlichen Freundin war ein schwerer Schlag im Leben von Frl. Häberlin. Nach ihrem Tod übernahm Frl. Häberlin auch die Leitung des Heimes. In der Doppelrolle Lehrerin und Heimleiterin leistete sie grosse Arbeit. Nicht nur den Schülerin-

nen und ihren Eltern, auch den erwachsenen Heiminsassen und den Mitarbeiterinnen war sie ein Vorbild und eine Beraterin. Die Kinder nannten sie «Müetti Häberli», und als «Mutter» durften sie sie erleben.

1960, als die IV unsere Heime veränderte, fühlte sich Frl. Häberlin müde und trat als Heimleiterin zurück. Eine ihrer ehemaligen Mitarbeiterinnen nahm ihr die Arbeit ab, und jetzt durfte sie wieder «nur» Lehrerin sein. Vier Jahre noch freute sie sich, vor ihrer Klasse zu stehen und jedes ihr anvertraute Kind an sein mögliches Ziel zu bringen. Im Heim plante man einen Umbau, und sie plante eifrig mit. Freudig übergab sie im Frühling 1964 ihre Klasse einem jungen Lehrer. Sie zog danach ins Altersheim, wo es für sie ruhiger war. Noch kam sie ins Heim, um die Konfirmandinnen auf ihren grossen Tag vorzubereiten. Eine Krankheit zwang sie dann, auch diese Arbeit aufzugeben, und seit 1970 lebte sie, liebevoll umsorgt, im Pflegeheim am See. An den Festen im Barbara-Keller-Heim nahm sie noch teil. 1974, beim Heimjubiläum, hatte sie ihre ehemaligen Schülerinnen noch einmal um sich. Sie freute sich an diesem Tag und an ihrem Werk und fühlte sich ganz glücklich. Im Heimfilm wurde sie gefragt, ob sie noch einmal Heimleiterin und Lehrerin werden möchte. Strahlend und überzeugend sagte sie dazu ja.

Nun ist es um diese tapfere Frau endgültig ruhig geworden. Viele Eltern ehemaliger Schülerinnen, viele Schülerinnen und ihre Mitarbeiter gedenken ihrer in Dankbarkeit. Sie war so vielen Sicherheit und Vorbild, und ihr Mittragen wird allen fehlen. L. Mühlebach

Auch Junge für 0,0 Promille

Nicht nur die Bevölkerung im gesamten, sondern auch die Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren sprechen sich mit grosser Mehrheit für ein gesetzliches Verbot von Alkohol am Steuer oder für eine Reduktion der Blutalkoholhöchstgrenze aus. Die im Rahmen einer von der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus in Auftrag gegebenen und von der Gesellschaft für praktische Sozialforschung durchgeführten Repräsentativumfrage ermittelten Prozentzahlen liegen für die Jungen sogar etwas höher als für die Gesamtbevölkerung. 53 Prozent der 15—24jährigen sind für ein gänzlich Verbot, 14 Prozent für eine Senkung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 Promille.

Die Mehrheit also auch der Jugendlichen — was das Autofahren anbetrifft, oft als forsch, verwegen oder gar als rücksichtslos angesehen — bezeichnet Alkohol und Autofahren als nicht miteinander vereinbar. In dieser Beziehung verdienen die Jungen deshalb vielmehr die Attribute verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll. Es handelt sich übrigens auch bei dieser Gruppe um Leute, die aus

eigener Erfahrung urteilen können, besitzen doch bereits 53 Prozent von ihnen einen Führerausweis. 72 Prozent der Führerausweisbesitzer dieser Altersklasse erklären, vollständig auf den Konsum alkoholischer Getränke vor der Fahrt zu verzichten.

Alle Alterskategorien (bei der Befragung erfolgte eine Aufteilung in 15—24jährige, 25—39jährige, 40 bis 64jährige, 65—84jährige) befürworten ungefähr mit Zweidrittelsmehrheit eine Reduktion der heute geltenden Blutalkoholgrenze oder ein gesetzliches Verbot von Alkohol am Steuer. Das ist das erfreuliche Fazit: In dieser Frage gibt es keinen Graben zwischen Jung und Alt! SAS

Nachrichten aus den Kantonen

Aargau

Die beiden Aargauischen Vorlagen (Staatsbeiträge an das **Blindenheim Boningen-Rothrist** und an die **Stiftung für Behinderte Wettingen**) wurden mit überwältigenden Mehrheiten angenommen.

Am 20. März fand die offizielle Einweihung des neuen Altersheimes **St. Martin in Boswil** statt. Das Haus wird von Baldeggerschwestern betreut.

Seit 1963 befindet sich ein **heilpädagogisches Institut** auf dem **Hasenberg** (Widen). Nach den Lehren der Anthroposophie werden hier etwa 30 geistigbehinderte Kinder und Jugendliche betreut und ausgebildet.

Das Altersheim **Lindenhof in Oftringen** verabschiedete dieser Tage seine bewährte, langjährige Leiterin, Hanna Freudiger-Pfäffli, und begrüßte neu die junge Luzernerin Therese Pfister aus Ebersecken.

Hilfikon und Dintikon haben sich bereit erklärt, sich am Bau des **Villmerger Altersheimes** zu beteiligen.

Bern

Bern plant 200 neue Altersheimplätze. Grosses Gewicht wird auch auf die ambulante Betreuung der Betagten gelegt. An der Wylerringstrasse, unmittelbar neben dem Geleisefeld der SBB, soll ein selbständiger Komplex mit 54 Einzelzimmern, 36 Einzimmer- und 6 Zweizimmerwohnungen entstehen. Hinter der Kirche Bümpfz ist ein grosser **Erweiterungsbau** für das benachbarte Altersheim geplant.

Anlässlich der **Heimleitertagung im Gäbelbach** wurde das Problem der Heimerziehung besprochen. Das Heim sei eine